

Anfrage an den Sozialausschuss am 19.03.2012  
zum Bildungs- und Teilhabepaket

In letzter Zeit verdichten sich die Hinweise, dass im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket das informelle Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen verletzt wird. Unabhängig davon, dass allein diese Vorstellung/Befürchtung Eltern abschrecken könnte, die ihnen zustehenden Leistungen zu beantragen, stellt sich die Frage nach dem Datenschutz.

Vor diesem Hintergrund, bittet die Kreistagsfraktion DIE LINKE um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Werden an Schulen im Kreis Mettmann, die eine Mittagsverpflegung anbieten, unterschiedliche Essensmarken ausgegeben, so dass Kinder, deren Mittagessen über das Bildungs- und Teilhabepaket abgerechnet wird, gekennzeichnete Marken erhalten?  
Wenn ja, an welchen Schulen wird so verfahren?
2. Werden bei den Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe, Mitgliedsbeiträge vom Jobcenter direkt an Vereine überwiesen?
3. Welche Maßnahmen hat bzw. wird der Kreis Mettmann treffen, um eine Stigmatisierung und gesellschaftliche Ausgrenzung der Kinder und Jugendlichen zu verhindern?
4. Die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erweist sich nach wie vor als unbefriedigend. Welche Möglichkeiten sieht der Kreis Mettmann dem entgegenzuwirken?

Aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden über die Kosten der Unterkunft „Schulsozialarbeiterstellen“ finanziert.

5. Gibt es erste Erkenntnisse darüber, ob durch den Einsatz von „SchulsozialarbeiterInnen“ die Zahl der Anträge auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gesteigert werden konnte?

Wenn ja, bitten wir um Angabe der betreffenden Einrichtungen, an denen eine höhere Inanspruchnahme erzielt werden konnte.

gez. Ilona Küchler